

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband
Band: 2 (1929)
Heft: 12

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Redaktion u. Verlag:
Fourier WEILENMANN PAUL
Zürcherstrasse 21, Höggi

Jährlicher Abonnementspreis:
5 Fr. für Nichtmitglieder des Verbandes.
Herausgabe Mitte des Monats.

Druck u. Expedition:
GEBR. MOOS, Buchdruckerei, Höggi
Sonneggstr. 36, Tel. H. 96.37

Zum Rücktritt von Oberkriegskommissär Oberst Zuber.

Beinahe ein Siebenziger, tritt Herr Oberst Zuber, der dem Bunde und der Armee, speziell deren Verpflegungswesen, während so langer Jahre wertvolle und treue Dienste zunächst als Chef des Verpflegungsbureaus, dann schon in den ersten Zeiten der Mobilisation als Oberkriegskommissär geleistet hat, in den wohlverdienten Ruhestand. Es bedeutet eine Anerkennung der Wertschätzung, deren der Scheidende auch bei den unteren Chargen der Verpflegungsfunktionäre sich erfreute, wenn auch aus den Kreisen der Fouriere der Wunsch nach einer Würdigung der Verdienste des zurücktretenden Chefs des Verpflegungswesens d. Armee laut geworden ist.

Es waren schwierige Zeiten, in denen Herr Oberst Zuber sein auch im Frieden verantwortungsvolles Amt anstreuen musste. Die damals noch ungenügende Abgrenzung und damit Verwischung der Kompetenzen zwischen Oberkriegskommissariat und Armeekriegskommissär machten die Aufgabe nicht leichter. Ein ausgesprochenes Organisationstalent, eiserne Energie und ein unbeugsamer Arbeitswille, Eigenschaften, die dem Scheidenden bis heute unvermindert erhalten geblieben sind, halfen ihm über alle Schwierigkeiten hinweg und sicherten unseren Truppen und der Zivilbevölkerung eine ausreichende Verpflegung auch dann noch, als es rings um uns knapp zu werden begann. Die Erfahrungen der Mobilisationszeit führten u. a. auch zu einer völligen Umgestaltung der Vorschriften im Verwaltungsreglement, das heute, leider immer noch als blosser Entwurf, vorliegt. Haben an diesem Entwurf auch einige höhere Verwaltungsoffiziere mitgewirkt, so bleibt die Hauptarbeit doch das unbestrittene Verdienst des Scheidenden. Es ist allseitiger Wunsch, dass die Instanzen, denen die Prüfung und Genehmigung des

Entwurfes obliegt, diese beschleunigen möchten. Der Entwurf enthält Bestimmungen, die von weittragender Bedeutung auch für die unteren Verpflegungsfunktionäre sind und von dem Verständnis zeugen, das der Verfasser des Entwurfes der Bedeutung auch ihrer Arbeit und der Grösse ihrer Verantwortung entgegengebracht hat. Mit der gleichen, tiefen Einsicht in die Bedürfnisse der Truppe ist Herr Oberst Zuber auch an die Lösung der übrigen, mannigfachen Fragen herangetreten, die sich aus den Erfahrungen unserer Mobilisationszeit und derjenigen der kriegsführenden Armeen ergeben haben. Besondere Aufmerksamkeit widmete er noch in der letzten Zeit der ebenso brennenden wie hart umstrittenen Frage der Traktionsmittel für den Verpflegungsnachschub und der Frage einer einwandfreien Brotversorgung der Truppe. Sein Lebenswerk ist bei seinem Rücktritt nicht vollendet. Bei seiner geistigen und körperlichen Rüstigkeit, die ihm auch im Ruhestande noch lange erhalten bleiben möge, wäre ihm die Vollendung



ein Leichtes gewesen, hätte ihm nicht das Alter die unvermeidliche Grenze gesetzt, vor der es für uns Alle kein Halt gibt.

In sein Otium darf er die Versicherung der rückhaltlosen Anerkennung seiner Tätigkeit aller Funktionäre des Truppenverpflegungsdienstes und ihren Dank mitnehmen.

Oberst Werder

Divisionskriegskommissär 4

